

Aktuell: Bundesschiedsstelle zur DRG-Abrechnung

Das neue Verfahren zur Rechnungsprüfung nach § 17c KHG

ab 1. Januar 2015

Der neue Regelungskatalog und seine Auswirkungen auf Krankenhaus, Krankenkasse und MDK

Ausgangspunkt der Prüfung: Die zahlungsbegründenden Unterlagen - „korrekt und vollständig“

Erhebliche Veränderungen bei den gewohnten Abläufen in der Rechnungslegung und -prüfung

Nur noch einmalige Datenkorrektur gegenüber MDK innerhalb Gesamtprüfdauer

Prüfung in den Räumen des Krankenhauses nur im Einvernehmen mit dem MDK

Keine Strafzahlung für Krankenhäuser bei Rechnerkürzung

Strittige Rückforderungen der Krankenkassen können aufgerechnet werden



Dr. W. Fiori



Dr. R. Hammerich



Dr. A. Krokotsch



G. Prahl



P. Rowohlt



A. Wagener



J. Wolff

TERMIN/ORT



14. Oktober 2014 in Berlin

LEITUNG



Gabriele Prahl, Geschäftsführerin, GfG Gesellschaft für Gesundheitsökonomie & -management mbH, Hamburg

REFERENTEN



Dr. med. Wolfgang Fiori, DRG-Research-Group,
Universitätsklinikum Münster, Münster

Dr. med. Ralf Hammerich, Arzt im medizinischen Leistungsmanagement,
Charité - Universitätsmedizin Berlin, Berlin (angefragt)

Dr. med. Andreas Krokotsch, Abteilungsleiter Stationäre Versorgung,
MDK Nord, Hamburg

Peter Rowohlt, Abteilungsleiter Krankenhausleistungen,
DAK-Gesundheit, Hamburg

RA Andreas Wagener, Stellv. Hauptgeschäftsführer,
Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Berlin

Dipl. Vw. Johannes Wolff, Referatsleiter Krankenhausvergütung,
Abteilung Krankenhäuser, GKV-Spitzenverband, Berlin

ZIELSETZUNG



Die deutschen Krankenhäuser, Krankenkassen und der MDK müssen sich auf gänzlich neue Abläufe in der Rechnungsprüfung einstellen. Nach langwierigen und ergebnislosen Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern hat man mit Unterstützung der Bundesschiedsstelle doch noch eine Vereinbarung erzielt. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) mussten akzeptieren, dass bei der Neuregelung des Prüfverfahrens viele Forderungen unberücksichtigt geblieben sind.

Scharfe Sanktionsmöglichkeiten für die Krankenkassen wird es ebensowenig geben wie das von der DKG gewünschte Ende der Aufrechnungsmöglichkeiten für strittige Rechnungen oder ein Verwertungsverbot. Fallen dem MDK weitere Fehler auf, kann der Prüfauftrag erweitert werden. Besonders unzufrieden ist die Krankenhauseite mit der Regelung, nicht mehr beliebig neue Daten nachreichen zu können. Das schon vom Gesetzgeber angeregte und von beiden Seiten akzeptierte Procedere vor der Beauftragung des MDK hat die Schiedsstelle im Rahmen eines sogenannten "freiwilligen Vorverfahrens" umgesetzt.

Insbesondere für die Medizincontroller eines Krankenhauses und die Prüfer der Krankenkassen wird sich die Arbeit verändern. Das Vorverfahren wird aufwendig und manchen MDK-Fall vermeiden helfen. Damit aber entfallen auch die bisherigen Erfolgsprämien für die Medizincontroller, die an die 300-Euro-Aufwandspauschale gekoppelt sind.

In dieser Veranstaltung werden die Inhalte der Prüfverfahrensvereinbarung vorgestellt. Die neue Rechnungsprüfung wird Einfluss auf jedes Krankenhaus und auf jeden Prüfer einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse nehmen. Die Arbeit von Geschäftsführern, Verwaltungsdirektoren, Chefärzten und Ärztlichen Direktoren und erst recht die der Controller werden durch die neuen Rechnungsprüfungen nachhaltig verändert werden.

An den erhofften Verwaltungsabbau glaubt nicht einmal der Medizinische Dienst der Krankenkassen. Ohne Sanktionen gegen Falschabrechnung werde sich rein gar nichts ändern, hat der MDK der Politik ins Stammbuch geschrieben.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM

	▶
	14. Oktober 2014
	Leitung: Gabriele Prahl
Beginn 9.30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer
9.45 Uhr	RA Andreas Wagener Neu: Rechnungsprüfung in 2015 <ul style="list-style-type: none">- Relevante Änderungen für Rechnungsprüfung und Medizincontrolling- Bundeseinheitliche Vorgaben für alle zugelassenen Krankenhäuser- Ergebnis der Schiedsstellenvereinbarung: Vorverfahren vor Beauftragung des MDK, maximale Dauer des Prüfverfahrens- Infopflichten der Krankenkassen
10.30 Uhr	Dipl. Vw. Johannes Wolff Das neue § 275er-Prüfverfahren aus der Sicht der GKV <ul style="list-style-type: none">- Welche Konsequenzen für Krankenhäuser und Krankenkassen ergeben sich aus der Entscheidung der Schiedsstelle?- Die Lesart der Vereinbarung durch die Krankenkassen- Neue Abläufe für Krankenkassen, MDK und Krankenhäuser- Neuregelung für Krankenkassen nicht ausreichend - Es fehlen Sanktionsmöglichkeiten- Welche Konkretisierungen bleiben der Landesebene?
11.15 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
11.45 Uhr	Peter Rowohlt Das neue Prüfverfahren in der Umsetzung einer Krankenkasse <ul style="list-style-type: none">- Wird die Rechnungsprüfung für die Kliniken jetzt weniger aufwendig und unbürokratischer?- Bestandsaufnahme: Rechnungsprüfung mit und ohne MDK durch die DAK- Verbessern geänderte Prüfprozesse das Abrechnungsverhalten der Krankenhäuser?- Reaktion der Krankenkassen auf die Neuregelung des § 275 SGB V- Was ändert sich für die Prüfer der Krankenkassen?
12.30 Uhr	Diskussion
13.00 Uhr	<i>Gemeinsames Mittagessen</i>
14.00 Uhr	Dr. med. Andreas Krokotsch Der MDK im Prüfgeschäft <ul style="list-style-type: none">- Welche Auswirkungen haben die neuen Regelungen auf den MDK?- Was ändert sich durch das Vorverfahren?- Falldialog und Datenschutz?- Das Krankenhaus soll die Unterlagen nun digital versenden: Ein Erfahrungsbericht!- Wo sind neue Konflikte zu erwarten?- Was bleibt noch auf Landesebene zu regeln?
14.45 Uhr	Dr. med. Ralf Hammerich Das neue Prüfverfahren: Auswirkungen auf das Medizincontrolling <ul style="list-style-type: none">- Zwingen die Bürokratie und die Fristen der MDK-Prüfung in das Vorverfahren?- Auswirkungen der Beschränkungen zur Datenkorrektur und der Ausschlussfristen zum Unterlagenversand- Werden Krankenhäuser noch erpressbarer?
15.30 Uhr	Diskussion
15.45 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
16.15 Uhr	Dr. med. Wolfgang Fiori Sinn und Zweck der Fallprüfungen im G-DRG-System <ul style="list-style-type: none">- Was haben Fallprüfungen mit Falschabrechnungen zu tun?- Ist eine Konkretisierung und Formalisierung des Verfahrens hilfreich?- Reformvorschläge an den Gesetzgeber
17.00 Uhr Ende ca. 17.15 Uhr	Abschlussdiskussion

INFORMATION

Termin	▶ 14. Oktober 2014, 9.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin Telefon: 030-25478-0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.)
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1410-03.

ANMELDUNG



Das neue Verfahren zur Rechnungsprüfung nach § 17c KHG

14. Oktober 2014

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de